

Bekanntmachung der Stadt Willich

Bebauungsplan Nr. 16 IV N – südlich Pappelallee –
hier: Aufstellungsbeschluss und Auslegungsbeschluss

Der Planungsausschuss der Stadt Willich hat in der Sitzung am 30.10.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 IV N – südlich Pappelallee - gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

Das Plangebiet wird begrenzt durch:

- Im Nordosten von der südlichen Grenze des Flurstücks 32 (Verlauf der Cloer),*
- Im Nordwesten von der südöstlichen Grenze des Flurstücks 32 (Verlauf der Cloer), der südöstlichen Grenze des Flurstücks 31 sowie der südöstlichen Grenze des Flurstücks 30,*
- Im Südwesten von der westlichen Grenze des Flurstücks 28,*
- Im Süden von der südlichen Grenze des Flurstücks 28 sowie weiter östlich von der südlichen Grenze der im derzeitig rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 16 I N – Sportanlage Pappelallee – festgesetzten öffentlichen Grünfläche,*
- Im Südosten durch die westliche Grenze des Flurstücks 146 sowie im südlichen Bereich durch die faktische Waldgrenze.*

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

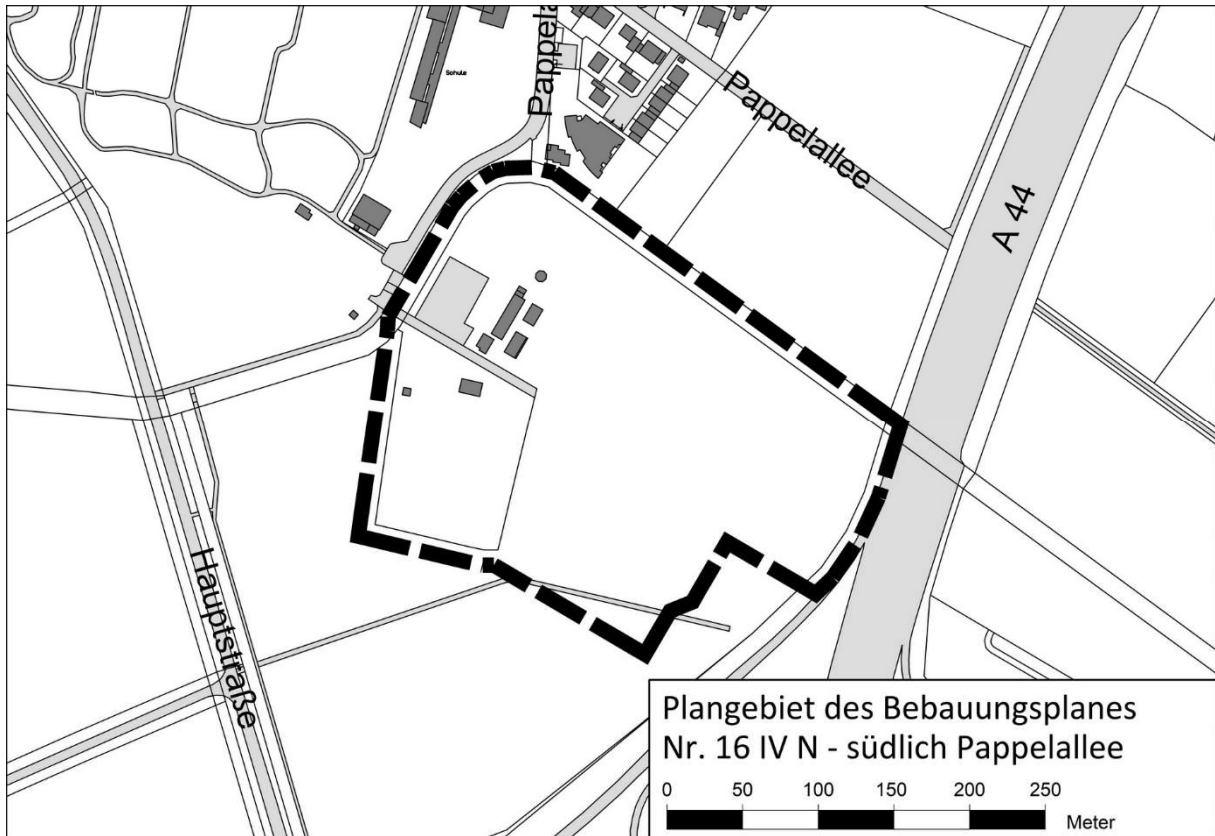
Allgemeines Planungsziel ist die Bestandssicherung und -entwicklung der Sportstätte an der Pappelallee.“

„Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sollen die für diesen Planbereich zurzeit geltenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 I N – Sportanlage Pappelallee – ersetzt werden.“

„Der Planungsausschuss stimmt – unter Berücksichtigung aller entscheidungsträchtiger Aspekte und nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegen- und untereinander – der Behandlung der Äußerungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB zu und empfiehlt dem Rat der Stadt Willich eine vorlagegemäße Beschlussfassung.“

Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes Nr. 16 IV N – südlich Pappelallee - die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) durchzuführen. Parallel zur Auslegung soll die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.“

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgend abgedruckten Planskizze ersichtlich.



Bekanntmachungsanordnung

Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit von wird in der Zeit von

Freitag, 08.11.2024 – Montag, 09.12.2024

im Internet veröffentlicht unter:

[Startseite | Beteiligung NRW](#)

Das Beteiligungsportal NRW mit den veröffentlichten Unterlagen kann zudem über die Internetseite der Stadt Willich unter folgendem Link erreicht werden:

[Bebauungsplan Nr. 16 IV N -südlich Pappelallee- | Stadt Willich \(stadt-willich.de\)](#)

Zusätzlich liegen alle Unterlagen der Öffentlichkeitsbeteiligung im oben genannten Zeitraum zudem während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses

im Geschäftsbereich Stadtplanung der Stadt Willich,
Technisches Rathaus, Rothweg 2, in 47877 Willich

im Foyer des Erdgeschosses (vor den Räumen 015, 016, 017) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Bebauungsplanentwurf wird so angebracht, dass er auch bereits von außen gut einsehbar ist. Die Begründung und weitere schriftliche Unterlagen sind dann im Foyer einzusehen.

Zu folgenden Zeiten stehen Ihnen die AnsprechpartnerInnen des Geschäftsbereiches Stadtplanung auch vor Ort zur Verfügung:

Montags bis freitags
zusätzlich mittwochs

von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

und nach telefonischer Terminabstimmung.

Für Rückfragen und persönliche Einzelgespräche zu den ausliegenden Unterlagen können Sie sich gerne telefonisch an die zuständige Planerin Frau Frisch unter 02154-949 266 wenden.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen zu der 173. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Dazu soll bevorzugt das o. g. Beteiligungsportal NRW genutzt werden. Alternativ können auch Stellungnahmen per E-Mail an stadtplanung@stadt-willich.de gesendet werden oder auf anderem Wege (z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der o. g. Stelle abgegeben werden.

Über Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Willich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen vor:

Stellungnahmen und Unterlagen, die zur Bebauungsplan Nr. 16 VI N - südlich Pappelallee - eingegangen und/oder herangezogen wurden.				
Schutzgut	Gutachten/Fachinformationen	Umweltbericht	sonstige Unterlagen	Stellungnahmen
Mensch	Umgebungslärmportal MKULNV (Verkehrslärm), Geomedia Web Gis (Lärmkartierung/Radwegenetz), Schalltechnisches Gutachten, Sportlärm, Geräuschimmissionssituation	Fluglärm, Verkehrslärm, Sportlärm, Erholungseignung, Hochwasser HQ-extrem, Altlasten,		Sportanlagenlärmschutzverordnung - 18. BImSchV), Immissionsschutz, Flugplatz Mönchengladbach,
Tiere u. Pflanzen	Umweltinformationssystem LINFOS (Artenschutz, Biotopkataster), Artenschutzprüfung Stufe I, Lanuv Umweltdaten (Schutzgebiete, Lebensräume), Geomedia Web Gis (Natur, Biotop u. Artenschutz)	Landschaftsschutzgebiet, Wald- und Gehölzflächen, anthropogen geprägt		Eingriffsregelung, Vermeidung, Minimierung, (externe) Kompensationsmaßnahmen, landwirtschaftliche Flächen, Artenschutzrechtliche Prüfung, Geschützte Teile von Natur und Landschaft §26 BNatSchG, Landschaftsschutzgebiet LSG_LP6_2.2.2 "Niersniederung", Waldbrandstufe,
Luft u. Klima	Lanuv Umweltdaten(Klimaatlas), Lanuv Fachinformationssystem Klimaanpassung, Klimareport des deutschen Wetterdienstes	niederrheinische Tiefebene, Stadtrandklimatop, Ortsrandlage, Gehölzbestände, Autobahn		Klimaschutzziele, Klimaschutzgesetz NRW, CO2 neutrale Bauweise, Begrünung von Dachflächen, Errichtung von Sonnenenergieanlagen,

Landschaft	Landschaftsplan Nr. 6 Kreis Viersen	Landschaftsplan, Ortsrand, anthropogen geprägt, Gehölzbestände	Geschützte Teile von Natur und Landschaft §26 BNatSchG, Landschaftsschutzgebiet LSG_LP6_2.2.2 "Niersniederung"
Boden	Geomedia Web Gis (Boden/Altlasten), Bodenkarte 1:50.000, Geoportal NRW (Bodentypen / Schutzwürdigkeit)	Versiegelung, Verlust der Bodenfunktion, Verdichtung, Niedermoor, Altlasten, Schutzwürdigkeit, Versiegelung, , überprägt, Gehölzflächen, Wald	Erdbebenzone T1, Altablagerungen, Auffüllungen, Untersuchungen, Altlastenverdachtsflächen, analysegestützt bewerten, Erdbebengefährdung, geologische Untergrundklasse T, Erdbebenzone T1, technische
Fläche		Versiegelungsgrad, Flächenbilanz, Flächenverbrauch, Sportstätte, Flächeninanspruchnahme	
Wasser	Bundesraumordnungsplan Hochwasser (BRPH), Starkregenhinweiskarten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie, Starkregenkarte des Kreises Viersen, Geomedia Web Gis (Wasser / Wasserschutzzonen), Elwas Web des MKULNV NRW (Wasserschutzzonen), Hygris-C Grundwasserdaten Lanuv	Hochwasser HQ-extrem, Niederschlagswasserbeseitigung, Grundwasser, angrenzendes Oberflächengewässer Cloer, Grundwasserneubildung, Versiegelung	Starkregengefahrenkarte des Landes NRW, HQ Extrem, WHG, LWG, WRRL, natürlicher Zustand, ökologisch, chemischer Zustand, Grundwasser, Niederschlagswasser(-beseitigung), Trennverfahren, wasserrechtliche Erlaubnis, Cloer, Aufwertungsstrahlweg, Gewässerrandstreifen, Baumaterialien.
Kultur u. sonstige Sachgüter	Geomedia Web Gis (Denkmal), Regionalplan Düsseldorf Beikarten, KuLaDig Informationssystem über historische Kulturlandschaften	Kulturlandschaftsbereich Niersniederung, Schloss Neersen, Radwegenetz, bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Mittlere Niers, Grevenbroicher Ackerterrassen	
Wechselwirkungen Sonstiges			

Willich, 04.11.2024
Der Bürgermeister

gez.
(Pakusch)